



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen
Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Merkblatt

Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutz- aktivitäten stehen

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 16.10.2013



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU DIENT DIE GEFÖRDERTE BERATUNGSLEISTUNG?	3
2	ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG	3
3	ANTRAGSTELLUNG	4
4	INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG	5
5	ABSCHLUSS DES VORHABENS	6
6	KONTAKT	7
7	ANHANG	7

1 WOZU DIENT DIE GEFÖRDERTE BERATUNGSLEISTUNG?

Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, haben die Möglichkeit, sich als Grundlage für die optional anschließende Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten Beratungsangebote von externen Dienstleistern fördern zu lassen. Die Beratung richtet sich an kommunale Antragsteller, die aufgrund ihrer Größe, Kapazitäten oder Erfahrungen zunächst erste Schwerpunkte für einen strukturierten Klimaschutzprozess setzen möchten.

Mit der geförderten Beratungsleistung soll das Querschnittsthema Klimaschutz erstmals in einer Kommune strategisch implementiert werden. Im Fokus stehen hierbei sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche. Damit soll Kommunen, die sich bisher kaum oder nur am Rande mit Klimaschutz auseinandergesetzt haben, ein systematischer Einstieg in dieses Politikfeld ermöglicht werden.

In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung der Status quo an Aktivitäten und Strukturen analysiert, Optimierungspotenziale diskutiert und zusammen mit der Kommune ein Zeitplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz- und mittelfristig verankert werden kann.

Die Beratung zielt zunächst auf die Institutionalisierung von Klimaschutz in Politik und Verwaltung ab. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Aktivitäten in der Kommune sollen dann Themenbereiche identifiziert und tiefer betrachtet werden, die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien bergen.

Darauf aufbauend entscheiden die Kommunen über die folgenden Verfahrensschritte und die notwendigen Kooperationspartner in den klimaschutzrelevanten Themenbereichen.

2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Kommunen und Verbände, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden.

<input checked="" type="checkbox"/> kommunale Antragsteller (Kommunen und Verbände, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden)	<input type="checkbox"/> kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
<input type="checkbox"/> öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> Behinderteneinrichtungen (mit den in III.2.c. genannten Zielen)
<input type="checkbox"/> öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	<input type="checkbox"/> kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften (Industrie- oder Gewerbepark in dazugehörigem Gemeindegebiet)
<input type="checkbox"/> Kirchen aller Konfessionen & nicht-kirchliche Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	<input type="checkbox"/> private Unternehmen, die einen Industrie- oder Gewerbepark betreiben
<input type="checkbox"/> Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen sowie kommunale Eigenbetriebe	<input type="checkbox"/> rechtsfähiger Zusammenschluss von mind. 30 Prozent der Unternehmen, die innerhalb eines Industrie- oder Gewerbeparks liegen (vgl. III.2.)

antragsberechtigt nicht antragsberechtigt

Förderfähig sind maximal 15 Beratertage, die durch einen qualifizierten Berater durchgeführt werden. Mindestens fünf Beratertage müssen dabei vor Ort in der Kommune stattfinden.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten von fachkundigen externen Dritten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in der vereinbarten Projektlaufzeit erbracht wurden.

Die Förderung ist für kleine und mittlere Kommunen ausgelegt, kann aber auch von Städten und größeren Gemeinden sowie Landkreisen für ihre eigenen Zuständigkeiten beantragt werden.

Information: Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten.
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- a) In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
 - b) eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
 4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Auf die erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Förderung einer Beratungsleistung enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabenbeschreibung, die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert,
- den Nachweis der Qualifikation des zu beauftragenden Beraters,
- eine Kostenschätzung (z.B. ein Angebot) und
- einen easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Januar 2014 und 30. April 2014 möglich. Anträge sind einzureichen bei einem noch zu benennenden Projektträger. Die Kontaktdaten dieses Projektträgers werden ab dem 1. Januar 2014 auf der Internetseite www.klimaschutz.de veröffentlicht. Neben der elektronischen Fassung sind der unterschriebene und gestempelte Antrag samt der vorgenannten Unterlagen zusätzlich per Post bei dem zu benennenden Projektträger einzureichen.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten, eingereichten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Vorhabenlaufzeit beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Mit Einreichen der Unterlagen zum Verwendungsnachweis (s. Kap. 5) kann das Vorhaben allerdings auch früher beendet werden.

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Ausschreibung erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Frühestens mit Beginn des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes darf die Erbringung von Leistungen erfolgen.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten die in der jeweiligen Gebietskörperschaft verabschiedeten Vergabeverordnungen. Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Tätigkeiten ergeben und/oder eine Laufzeitverlängerung erforderlich werden, ist eine schriftliche Zustimmung durch den Projektträger einzuholen. Nicht bewilligte und außerhalb der Projektlaufzeit ausgeführte Tätigkeiten sind generell nicht förderfähig.

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben umfassend erläutern.

Für die Vorhabenbeschreibung nutzen Sie bitte das Formular „Muster für die Vorhabenbeschreibung“. Alternativ gliedern Sie Ihre Vorhabenbeschreibung nach folgenden Punkten:

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Angaben zum potenziellen Berater
5. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Vorhabens

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Projekt, der sowohl die Wörter Initialberatung Klimaschutz als auch den Namen des Antragstellers beinhaltet.

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller (z. B. Größe und Einwohnerzahl einer Kommune) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern an. Grundsätzlich können sich Kommunen zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um eine geeignete Projektgröße zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adressen),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen,

6. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher keine Klimaschutz-Beratungsleistung oder ein integriertes Klimaschutzkonzept gefördert oder beantragt wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

→ 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Nutzung der Beratungsleistung und stellen Sie kurz dar, ob Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die die Beratung zugeschnitten werden soll.

→ 4. Angaben zum potenziellen Berater

Stellen Sie die Qualifikation des zu beauftragenden Beraters dar. Förderfähig sind Tätigkeiten von Beratern, die mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Fünf Jahre Erfahrung in der Beratung bei partizipativen kommunalen Klimaschutzprozessen (Kurzbeschreibung und Referenzen mit zeitlichem Bezug) oder
- fünf Jahre Erfahrung in einer kommunalen Verwaltung mit Tätigkeitsfeld Energie und Klimaschutz (Nachweis mit zeitlichem Bezug) oder
- einschlägige Ausbildung (Nachweis mit zeitlichem Bezug) mit Schwerpunkt auf dem Bereich kommunaler Klimaschutz und mindestens drei Jahren Berufserfahrung im gleichen Themenfeld.

Wichtig ist, dass die konkrete Qualifikation des potenziellen Beraters nachgewiesen wird; die pauschale Qualifikation eines zu beauftragenden Dienstleisters allein genügt hier nicht. Sollte bei Antragstellung noch nicht bekannt sein, an welchen Berater der Auftrag vergeben wird, so bestätigen Sie in der Vorhabenbeschreibung, dass ein Berater beauftragt wird, der mindestens eine der vorgeannten Anforderungen erfüllt. Beachten Sie, dass im letztgenannten Fall die Qualifikation innerhalb von drei Monaten nach Vorhabenbeginn dem Projektträger nachgewiesen werden muss.

→ 5. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Zielgruppe der Klimaschutz-Beratung sind die lokale Politik und Verwaltung mit Einbezug eines lokalen Ansprechpartners der von der Verwaltung benannt wird. In mindestens fünf Beratungstagen vor Ort sollen Schlüsselpersonen aus Politik und Verwaltung Kenntnisse über Prozesse und Verfahren im kommunalen Klimaschutz erlangen. Darauf aufbauend werden sie befähigt, lokale Klimaschutzziele zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Der Berater wird während der Beratung durch einen lokalen Ansprechpartner unterstützt, der über kommunale Verwaltungsstrukturen und Gegebenheiten informiert und bei der Vor- und Nachbereitung der Beratungstage hilft. Durch die enge Einbindung in die Beratung erfährt der kommunale Ansprechpartner eine besondere Qualifikation für die Implementierung zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen.

Nennen Sie daher bitte mindestens eine Person in der Kommune, die dem Berater im Rahmen des Prozesses zur Seite steht und in der Folge das Klimaschutzthema vorrangig bearbeiten wird.

Stellen Sie kurz die geplanten Inhalte der Beratung anhand folgender inhaltlicher Schwerpunkte dar:

- **Beschreibung der Ausgangssituation:** In einem partizipativen Prozess mit Politik und Verwaltung werden die bisherigen Zuständigkeiten für Klimaschutzthemen, Strukturen und interne Abläufe in der Kommune geklärt. Eine Analyse des Energiemanagements für kommunale Liegenschaften und eine Sammlung bisheriger Klimaschutzaktivitäten dienen als weiterer Schritt zum Einstieg in die Beratung.
- **Strategieentwicklung:** Auf Basis der Analyse der Ausgangssituation werden erste Klimaschutzziele für die Kommune diskutiert und festgelegt. Darüber hinaus werden die notwendigen ersten Schritte für die Erreichung der formulierten Klimaschutzziele erarbeitet. Im weiteren Verlauf soll mit dem Berater ein erster, grober Maßnahmenplan mit kurz- und mittelfristigem Zeithorizont erstellt werden.

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS

Nach Abschluss der Klimaschutz-Beratung sind ein Kurzbericht des Beratungsprozesses in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form sowie weitere Unterlagen bei dem Projektträger einzureichen (Verwendungsnachweis). Der Kurzbericht wird vom Berater erstellt und umfasst die oben unter „Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte“

Bestandteile des Maßnahmenplans sind:

- Titel der Maßnahme und Kurzbeschreibung,
- Handlungsschritte und umsetzende Akteure im zeitlichen Verlauf,
- Unterstützende Faktoren (Kooperationen/Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten),
- Kosten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Darüber hinaus wird die Kommune beraten, wie der Erfolg ihrer Aktivitäten, z. B. mit einer Energie- und CO₂-Bilanz (vgl. dazu etwa die entsprechenden Kernindikatoren der EMAS-Verordnung Nr. 1221/2009) oder mit einem Controlling-Konzept, gemessen werden kann.

- **Beteiligung und Vernetzung:** Die Kommune erarbeitet einen Plan zur Beteiligung der betroffenen Akteure. In Abstimmung mit Politik und Verwaltung wird zudem geprüft, ob die Teilnahme an (interkommunalen) Netzwerken zum Erfahrungsaustausch gewünscht ist bzw. initiiert werden soll.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse des Beratungsprozesses transparent zu gestalten und öffentlich zugänglich zu machen (z. B. in einem Kurzpapier) sowie mit dem Stadt-, Gemeinde- oder Landkreisrat abzustimmen.

→ 6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer tabellarischen Übersicht zusammen und nennen Sie die damit verbundene Anzahl der Beratungstage vor Ort, den veranschlagten Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung sowie Stunden- und Tagessätze der Berater. Nennen Sie bitte zudem die geplanten Unterstützungsleistungen durch den kommunalen Ansprechpartner für den Berater. Aufwendungen des kommunalen Ansprechpartners sind nicht förderfähig.

(Kap. 4 Punkt 5) genannten inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Ergebnisprotokolle der Vor-Ort-Termine. Der Projektträger wird Sie rechtzeitig zum Ablauf der Projektlaufzeit über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Fördermittel.

6 KONTAKT

Projektanträge, die bis zum 31. Dezember 2013 gestellt werden, sind einzureichen bei:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Umwelt (UMW)
- Klimaschutz - Forschungszentrum Jülich
GmbH Zimmerstraße 26 - 27
10969 Berlin
Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Projektanträge, die nach dem 31. Dezember 2013 gestellt werden, sind einzureichen bei einem noch zu benennenden Projektträger. Die Kontaktdaten dieses Projektträgers werden ab dem 1. Januar 2014 auf der Internetseite www.klimaschutz.de veröffentlicht.

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern das

**Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz**
beim Deutschen Institut für Urbanistik GmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin: Zimmerstraße 13 - 15, 10969 Berlin

Hotline zu den Beratungsteams in Köln
und Berlin: 030/39001-170

E-Mail: kontakt@klimaschutz-in-kommunen.de
Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

7 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihrer Programme und Projekte finden Sie unter www.klimaschutz.de

Beispiele für geförderte Projekte finden Sie unter:
www.klimaschutz.de/kommunen

Unabhängig von vorgenanntem Förderschwerpunkt finden Sie weiterführende Informationen, Leitfäden und Tools für einen Einstieg ins Thema „Kommunaler Klimaschutz“ unter:
www.coaching-kommunaler-klimaschutz.net

Die dort verfügbaren Materialien hat das IFEU zusammen mit dem Klimabündnis e.V. und der deutschen Umwelthilfe entwickelt. Sie geben Kommunen einen ersten Einblick, welche Maßnahmen besonders effizient sind und wie diese umgesetzt werden können. Dabei verankern sie den Klimaschutzgedanken langfristig bei den wichtigen Akteuren.